



27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für diverse Bereiche

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 04.12.2024 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Schwindkirchen“, „Grüntegernbach-Sportanlage“, „Oberdorfen“ und „Moorrenaturierung Isental“ einzuleiten. In seiner Sitzung am 05.03.2025 beschloss der Stadtrat Dorfen die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Bereiche „Rinning“, „Unterhausmehring“, „Südlich Winkl“ und „Reithel“ zu erweitern. Am 09.07.2025 wurden aufgrund eines weiteren Stadtratsbeschlusses der „Bereich Unterhausmehring“ erweitert und die Bereiche „Schiltern“ und „Krautäcker Dorfen“ in die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes eingebunden.

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen u. a. die im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen an den vorhandenen Bedarf unter Berücksichtigung städtebaulicher und landschaftsplanerische Zielsetzungen angepasst werden, so dass ein ausgewogenes Verhältnis von Wohn- und Gewerbebauflächen gewährleistet ist. Dies führt zum einen zu Rücknahmen von Wohnbauflächen (Bereiche „Schwindkirchen“, „Oberdorfen“) und zum anderen zur Neuausweisung von Gemischten und Gewerblichen Bauflächen (Bereiche „Unterhausmehring“, „Rinning“, „Südlich Winkl“, „Reithel“). In Bezug auf die Freizeit- und Erholungsflächen werden der ursprünglich als Planungsziel im Flächennutzungsplan verankerte Badesee in Oberdorfen gestrichen, die Voraussetzungen zur Erweiterung der Sportanlage in Grüntegernbach geschaffen und die historischen Krautäcker Dorfen als Kleingartenanlage gesichert. Als naturschutzfachliche Planungsabsicht wird die Renaturierung der Niedermoorflächen im Bereich des Isentals durch Abgrenzung eines geeigneten Renaturierungsbereiches zum Ausdruck gebracht. Im Bereich „Schiltern“ wird zudem die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses planerisch vorbereitet.

Die Bereiche der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sind aus den nachfolgenden Plänen ersichtlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit vom **28.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026** durchgeführt. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanung mit der Begründung in der Fassung vom 04.12.2025, 05.03.2025 und 09.07.2025 kann während dieser Zeit in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de eingesehen werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.